Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GEFSTOFFV

Betrieb/Gebäude:

Geltungsbereich:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

HMK

Form: / Farbe: / Geruch:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

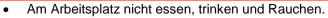




Stand:

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

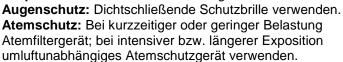




- Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
- Beschmutzte/getränkte Kleidung sofort wechseln.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Handschutz: Undurchlässige Schutzhandschuhe

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung











VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Bei Brand: Alle Anwesenden sofort alarmieren und den Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Kleine Entstehungsbrände löschen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, ggf. Schutzmasken benutzen.

Löschmittel: Notruf: 112





Einatmen: Frischluftzufuhr.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidspalten mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Allgemein: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Produktetikett und/oder Sidat vorlegen.

Ersthelfer: Notruf: 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen, nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.